



# Beitragsordnung

**1. Frauen Fußball Club 08 Niederkirchen e.V.**

**1. FFC 08 Niederkirchen e.V.**

Am Sportgelände 1

67150 Niederkirchen

<http://www.ffc-niederkirchen.de>

---

Stand: 10/2013

## BEITRAGSORDNUNG

1. § 8 der Satzung ist wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung.
2. Der Beitrag ist eine Bringschuld des Mitglieds. Er wird durch den zentralen Bankeinzug jährlich zum 1.2. erhoben.
3. Das Mitglied erteilt dem 1. FFC 08 Niederkirchen e.V. über den Mitgliedsantrag das SEPA Lastschriftmandat. Bestehende Einzugsermächtigungen können vom Verein als SEPA-Lastschriftmandat für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftsbeitrages mitgeteilt..
4. Ausnahmen von dieser Regel sind bei Übernahme der Mehrkosten durch das Mitglied möglich.
5. Stornokosten gehen zu Lasten dessen, der sie zu vertreten hat.
6. Die Beiträge betragen monatlich für

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €
Rentner, Studenten, Behinderte	5,00 €
Erwachsene (aktiv/passiv)	7,00 €
Alleinerziehende mit aktiven Kindern/Jugendlichen	8,00 €
Ehepaare ohne aktive Kinder/Jugendliche	10,00 €
Familienbeitrag	12,00 €
7. Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung der Beiträge stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen.
8. Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen die Erhebung einer Umlage anordnen. Nr. 7 der Beitragsordnung gilt entsprechend.
9. Falls erforderlich, sollen sich die Mitglieder auch aktiv an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Turnieren) beteiligen. Eine Regelung erfolgt jedoch im Einzelfall.

Die Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 25.04.2008 beschlossen.